



BÜRGERINFORMATION

der Gemeinde
Ausgabe 02/2021 | Februar 2021

Teufenbach-Katsch

8833 Hauptstraße 7 | Tel. 03582/2408 | Fax: DW 4 | gde@teufenbach-katsch.gv.at | www.teufenbach-katsch.gv.at

Werte Gemeindebürgerinnen!

Werte Gemeindebürger!

Wegsperre - Tauwetterperiode

Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Murau

1.) Gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960 in der geltenden Fassung (StVO) wird im **Bereich der Altgemein- de Teufebach während der jährlichen Tauwetterperiode** für nachstehende Straßen **ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht** verordnet:

- Kirchgasse ab Kaufhaus Glanzer bis zur Gemeindegrenze Scheifling (Murweg);
- Sportstraße ab Abzweigung L 513 (Lambachstraße) bis Friedhof;
- Steinplattenweg von Abzweigung L 513 bis Einmündung L 513 in beiden Richtungen;
- Für die Straßen Richtung St. Blasen - Lessachstraße, Moosplatte, Am Sonnenhang;

Die im § 45 Abs. 2a aufgezählten Beförderungsdienste sind von dieser Verordnung ausgenommen.

2.) Gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960 in der geltenden Fassung (StVO) werden im **Bereich der Altgemein- de Frojach-Katsch**, während der **jährlichen Tauwetterperiode** folgende straßenpolizeilichen Maß- nahmen erlassen:

Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht

- Römerstraße
- Saurauweg
- Unterdorf (Einmündung B 96 bis zum Anwesen vlg. Murhofer)
- Hinterburgerweg (Einmündung in die L 501 bis zur Gemeindegrenze Oberwölz)
- Göglburgweg (vom Sägewerk Weirer bis zum Anwesen vlg. Hias i. Gögelburg)
- Hammerwerkstraße (vom Haus Schweiger bis zur KFZ - Werkstatt Fellner)

Ausgenommen hiervon sind Zustelldienste, Fahrzeuge der Müllabfuhr sowie der Anrainerverkehr.

3.) Gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960 in der geltenden Fassung (StVO) wird im **Gemeindegebiet von Teufenbach-Katsch** für die „**Alte Landstraße**“ in beiden Fahrtrichtungen vom Kreuzungsbereich mit der B 96 bis zum Kreuzungsbereich mit der L 513 Nachfolgendes verordnet:

Ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht, ausgenommen Anrainerverkehr und Linienbusse (§ 52 lit. a Zif. 9c StVO 1960).

Die gegenständlichen Verordnungen treten mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und gelten mit deren Entfernung wieder als aufgehoben.

Corona - Schutzimpfung

Es freut uns Sie zu informieren, dass mit Anfang März die ersten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Teufenbach - Katsch geimpft werden können. In Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Greibl wurde als idealer Impfstandort das Seniorenwohnheim Teufenbach ausgewählt.

Alle Personen, die sich bereits zur Impfung angemeldet haben, werden persönlich kontaktiert und über den genauen Impftermin und Ablauf informiert.

Informationen aus dem Bauamt

BAUBERATUNGSTAGE

Aufgrund gehäufter Anfragen zu geplanten Bauvorhaben wird es künftig als Service für unsere Bevölkerung sogenannte **Bauberatungstage** mit unseren **Bausachverständigen Baumeister Ing. Edwin Galler für den Ortsteil Teufenbach** und **Baumeister Ing. Heribert Aichmaier für die Ortsteile Frojach und Katsch** geben. Die ersten Bauberatungstage finden am

Mittwoch, dem 14. April 2021 für Frojach und Katsch

und am

Freitag, dem 16. April 2021 für Teufenbach

statt. Sollten Sie Interesse an einer Bauberatung haben, bitten wir um **vorherige Terminvereinbarung unter:**

Ortsteil Teufenbach

Sekr. Barbara Mattersdorfer

Tel. Nr.: 03582/2408-16

Ortsteile Frojach und Katsch

Sekr. Jasmine Koller

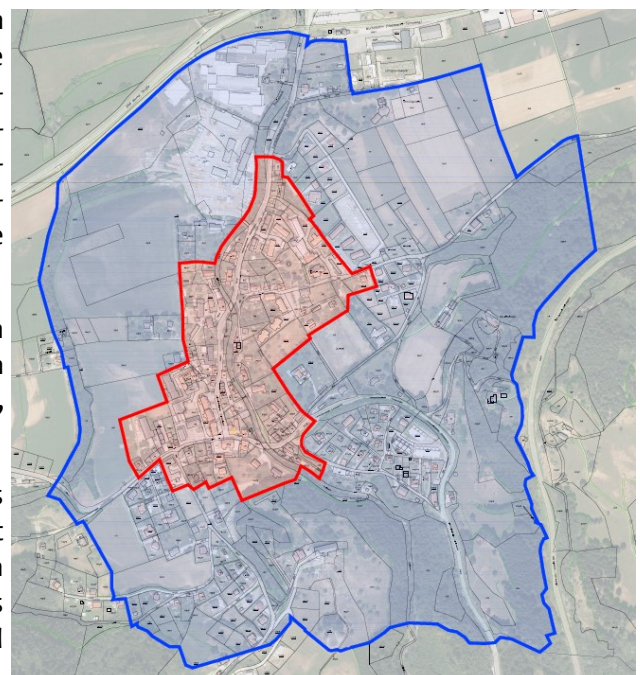
Tel. Nr.: 03582/2408-12

ORTSBILDKONZEPT 2.00 - Ortsteil TEUFENBACH

Für den **Ortsteil Teufenbach** besteht seit dem **Jahre 1988** ein Ortsbildkonzept. Dieses Ortsbildkonzept beinhaltet die Ziele des Ortsbildschutzes. Es bildet die Grundlage für die Begutachtung nach dem Steiermärkischen Ortsbildgesetz. Ortsbildschutz ist ein Kulturauftrag, der von Generation zu Generation weitergegeben wird, ohne darauf zu vergessen, dass Lebens- und Arbeitszentren auch eine gesunde wirtschaftliche Basis brauchen.

Das Ortsbildschutzgebiet wird in zwei Teile gegliedert: in einen inneren Kernbereich, „**Innere Schutzzone**“, der von einem äußeren Bereich, „**Sonstiges Ortsbildschutzgebiet**“, umschlossen wird.

Die **Innere Schutzzone** bedarf besonderer Vorgaben des Ortsbildschutzes. Das **Sonstige Ortsbildschutzgebiet** dient vor allem zur Verhinderung von Störungen, die auf diesen Kernbereich wirken könnten. Der Charakter dieses Gebietes liegt in der lockeren Bebauung. Im Süden, Südwesten und Osten sind Entwicklungsgebiete für das Wohnen entstanden, während im Westen die bewaldete Terrassenkante den Siedlungsraum natürlich begrenzt. Im Norden ist die regional wichtige Industrie- und Gewerbezone verortet, deren Entwicklung nicht behindert werden soll.



- Abgrenzung Innere Schutzzone
- Abgrenzung Ortsbildschutzgebiet (LGBl. 28/1988)
- Innere Schutzzone
- Sonstiges Ortsbildschutzgebiet

Der § 2 der Verordnung des Ortsbildkonzeptes beinhaltet die **Bewilligungspflicht**. **Maßnahmen, die sich auf das Ortsbild auswirken können, sind nach dem Steiermärkischen Ortsbildgesetz bewilligungspflichtig.** Dies betrifft unter anderem die Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes, der Bausubstanz oder der Zweckbestimmung von Bauwerken, Teilen von Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen. **Somit werden sämtliche Bauvorhaben im Ortsteil Teufenbach, die sich im Inneren und im Sonstigen Ortsbildschutzgebiet befinden, einer Begutachtung durch den Ortsbildsachverständigen Arch. DI Günter Reissner MSc unterzogen.**

Die Änderung des Ortsbildkonzeptes 2.00 für den Ortsteil Teufenbach wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.04.2019 beschlossen. Das Ortsbildkonzept 2.00 liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Aktuelle Förderungen der Gemeinde

Gratulationen

- **Altersjubilare** (Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr in 5-Jahres-Schritten) erhalten einen Gutschein im Wert von € 75,00 vom jeweiligen Nahversorger im Wohnort. Weiters werden jeweils am Ende eines Vierteljahres die in diesem Zeitraum betroffenen Jubilare mit Partner zu **Kaffee und Kuchen** eingeladen, sobald es die Verordnungen von Covid19 wieder zulassen.
- Bei **Geburten** erhalten die Eltern einen Einkaufsgutschein des jeweiligen Nahversorgers im Wohnort im Wert von € 150,00/Geburt.

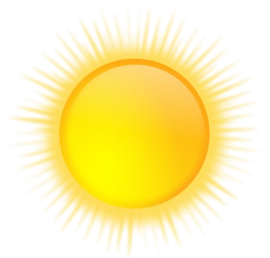
Jugend



- Für **Schulveranstaltungen** wie Schikurse, Sportwochen etc. (Dauer 1 Woche) wird eine Förderung von € 100,00 pro **Pflichtschüler** unter Vorlage der Einzahlungsbestätigung ausbezahlt.
- Pro JungbürgerIn wird ein Unkostenbeitrag von € 135,00 für ein absolviertes **Fahrsicherheitstraining für PKW** übernommen. Der Kostenbeitrag wird nach Vorlage der Kursbesuchs- und Einzahlungsbestätigung ausbezahlt.
- Für **Studenten/Studentinnen** mit ganzjährigem Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet wird ein jährlicher **Fahrtkostenzuschuss** in Höhe von € 150,00 im Nachhinein gewährt. Bei Beantragung sind die Studiennachweise für das gesamte vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen.

Umwelt

- **Solaranlagen:** Gefördert wird eine **Aperturfläche bis 15m²**. Der Förderbetrag beträgt € 50,00/m² (Höchstbetrag € 750,00) und wird nach Zusage der Direktförderung seitens des Landes Steiermark ausbezahlt.
- **Photovoltaikanlagen:** Gefördert wird ein Sockelbetrag von € 100,00/kWp für bis zu 5 kWp (Höchstbetrag € 500,00). Auch hier erfolgt die Auszahlung nach Zusage der Direktförderung seitens des Landes Steiermark.



Wohnbauförderung



- Die **Errichtung einer neuen Wohneinheit** wird mit € 1.000,- gefördert.

Heizungszuschuss

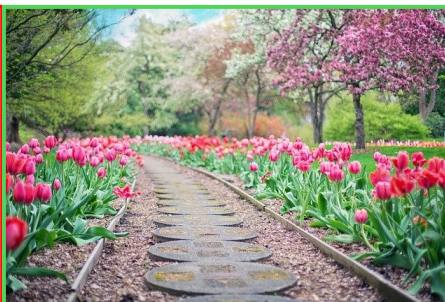
- Gefördert werden **Pellets-, Hackschnitzel- und Holzheizungen** in Verbindung mit einem Pufferspeicher mit einem Förderbetrag von € 200,00. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Zusage der Direktförderung „moderne Holzheizungen“ seitens des Landes Steiermark.
- Anschluss an Fernwärme : € 7,00/kW



Betreuung von Blumen und Pflanzen auf öffentlichen Plätzen

Die Gemeinde Teufenbach-Katsch ist auf der Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem grünen Daumen für die Ortsteile Frojach und Katsch!

Haben Sie Freude am „Garteln“, lieben Sie die Arbeit in der Natur und haben Sie zum Wohle eines schönen Ortsbildes etwas freie Zeit übrig?



Wir würden uns über Ihre Mitarbeit gegen Entgelt sehr freuen!

Fühlen Sie sich angesprochen - dann melden Sie sich bitte im Gemeindeamt unter der Tel. Nr. 03582/2408.

Straßenkehren im Gemeindegebiet

- Im Ortsteil Teufenbach werden vom 23.03. bis 24.03.2021 die Straßen vom Streusplitt gereinigt.
- In den Ortsteilen Katsch und Frojach werden die Arbeiten ebenfalls Ende März, je nach Wetterlage, durchgeführt.

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an



Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions - Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Nach einem **reinen Zufallsprinzip** werden **aus dem Zentralen Melderegister** jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel.: 01/71128 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-15:00 Uhr)

Die Bürgermeisterin:

Lydia Künstler-Stöckl